

Christliche Soziallehre und Moralthologie

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Enzyklopädische Bibliothek in 30 Teilbänden. Hrsg. Franz Böckle/Franz-Xaver Kaufmann/Karl Rahner/Bernhard Welte/mit Robert Scherer. Teilband 6. Herder, Freiburg – Basel – Wien 1981, S. 160, Geb., Subskr. – DM 28,50.

Drei Autoren mit 4 Beiträgen sind im 6. Teilband vereint. Medard Boss beginnt mit »Triebwelt und Personalisation« (S. 5–27). Der erfahrene Psychotherapeut weiß Tiefkritisches über Freud zu sagen (S. 8 ff) und – mit Hinweisen auf Heidegger – Bedenkenswertes über die Personalisation (S. 20 ff).

Der Schweizer Psychiater und Psychotherapeut Gion Condrau nimmt Stellung zu den Problemen »Entwicklung und Reifung« (S. 29–71) sowie »Lebensphasen – Lebenskrisen – Lebenshilfen« (S. 73–107), und bietet damit eine gute Fortsetzung und Ergänzung dessen, was bei Boss nachzulesen war. Die Entwicklungslehre Freuds wird korrigiert (S. 44 f; 53 f) und die Rolle Piagets hervorgehoben (S. 45 ff). Im Blick bleibt die »Menschwerdung« als Ziel von Entwicklung und Reifung (S. 63 ff). Hier wäre ein Eingehen auf die Personalisationsvorstellungen von Boss wünschenswert gewesen. – Im zweiten Beitrag geht Condrau auf Lebenskrisen ein, und zwar in ihrer Beziehung zu den abfolgenden Lebensphasen. Zu kurz, denn nur auf 4 Seiten, nimmt Condrau Stellung zum Thema »Lebenshilfen – Krisenhilfen« (S. 103–106).

Das Vorhergesagte bezieht der dritte Mitverfasser, der Bonner Moralthologe Franz Böckle, auf ein konkretes, moralthologisches Problem, nämlich auf die »Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit« (S. 109–153). In Analogie zum »ganzheitlichen Verständnis des Menschen« von Boss und Condrau sieht Böckle in der ganzheitlich verstandenen Geschlechterbeziehung eine »Grundform zwischenmenschlicher Begegnung« (S. 112, 115), gibt jedoch zu bedenken, daß dieses Verständnis in der gesellschaftlichen Situation heute auf Schwierigkeiten stößt. Unter dem Titel »Last der Tradition« (S. 119) werden u. a. die Aussagen des Alten Testaments (S. 120) und die Stellung des Neuen Testaments (S. 121) zur Ge-

schlechtlichkeit angeführt. Zu dieser Last zählt der Verf. auch die kirchliche Sexualmoral (S. 125), die er zusammenfassend so beurteilt: »Jede positive Einschätzung etwa der manipulativen Suche nach sexueller Erfahrung, der Einübung sexueller Partnerschaft vor der Ehe oder eine geschlechtliche Selbstverwirklichung von Menschen, die sich weder zu einem lebensgeschichtlich bedingten Verzicht berufen fühlen noch einen Ehepartner gefunden haben, oder von homophil geprägten Menschen wird strikte abgelehnt (vgl. Erklärung der Glaubenskongregation 'Dignitatis humanae')« (S. 125 f). Das Dokument der Glaubenskongregation heißt 'Persona humana' und wurde hier mit dem Konzilsdokument über die Religionsfreiheit 'Dignitatis humanae' verwechselt. Im II. Abschnitt, der den »Grundlagen der Geschlechterbeziehung« (S. 132–144) gewidmet ist, hätte der Leser die Hinweise auf die II. Schrift vermutet, die im I. Abschnitt, unter dem Obertitel »Der gesellschaftliche Hintergrund«, angebracht wurden. Im III. Abschnitt folgen »Konkrete Hinweise« (S. 145–151). Bei der sittlichen Beurteilung vor- und außerehelicher Beziehungen wird den Beschlüssen der Würzburger Synode ein hoher Orientierungswert eingeräumt. So auch dem Grundsatz, »daß die leibliche Ausdrucksform sexueller Beziehungen stets der personalen Beziehung der Partner entsprechen sollte« (S. 149). Die notwendige Konkretisierung dieses allgemeinen Grundsatzes überläßt der Verfasser dem »kreativen Gewissen«, das zu einer »Güterabwägung« fähig ist (S. 150 f). Der Jungendliche, den die dargelegte Problematik existentiell angeht, dürfte mit dieser Erwartung überfordert sein.

Teilband 12. Herder, Freiburg – Basel – Wien, 1981, S. 192, Geb., Subskr. – DM 32,50.

Teilband 12 enthält vier Artikel, die alle dem moralthologischen Problembereich angehören. Gerhard Otte, Rechtsprofessor in Bielefeld, schreibt über »Recht und Moral« (S. 5–36). Seine Ausführungen über den Begriff des Rechts (Teil I, S. 8–14), die Geltung des Rechts (Teil II, S. 15–23), die Konsonanzen und Divergenzen von Recht und Moral (Teil III, S. 24–30), sowie über

das Problem moralwidriger Rechtsnormen (Teil IV, S. 31–36), sind ausgewogen und wohltuend übersichtlich. Zum Naturrechtsproblem meint Otte: »Entgegen der landläufigen Naturrechtskritik wird man dies (ob es überhaupt einen konsensfähigen Kern des Naturrechts gibt) nicht schlechthin verneinen müssen, andererseits aber auch nicht in dem Sinne bejahen können, daß es konkrete Handlungsweisungen naturrechtlicher Qualität gibt« (S. 33). Der Rechtspositivismus, so meint der Verfasser, sei »unwiderleglich«, aber kein Einwand gegen die Annahme, »daß moralwidrige Rechtsnormen nicht verbindlich sind« (S. 34f.). Auf die Gefahr, Moralwidrigkeit aus positivistischer Sicht für irrelevant zu erklären und so staatliche Willkür zu begünstigen, ist der Verfasser zu kurz eingegangen (vgl. S. 35f.).

Der zweite Beitrag »Werte und Normbegründung« (S. 37–89) kommt aus der Feder des Moralthologen Franz Böckle. In gedrängter Form wird über allgemeine Voraussetzungen (Teil I), sowie Grund und Grenzen menschlicher Autonomie (Teil II), und den Beitrag der Moralthologie zur Werte- und Normbegründung (Teil III), schließlich über Kirche und sittliche Norm (Teil IV) berichtet. Zum spezifischen Beitrag der Moralthologie wird gesagt: »Das Proprium der christlichen Ethik ist nicht die *Exklusivität* der vom Glauben geprägten Normen, sondern vielmehr deren *Kommunikabilität*« (S. 60). Diese Behauptung ist das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit Spaemann (vgl. Anm. 14 auf S. 60 und S. 83). Zur Verbindlichkeit sittlicher Normen des zwischenmenschlichen Bereichs wird behauptet, sie basierten alle auf einem »Verzugsurteil« und seien »hypothetische Imperative« (S. 69f.). Schüller ist der Gewährsmann. Ein »intrinsic malum« wird für diesen Bereich abgelehnt (S. 72). Dann ist aber doch von Normen die Rede, die »aus dem Wesen des Menschen« unmittelbar hervorgehen und deren Verletzung »immer und in jedem Fall innerlich schlecht ist« (S. 76). Der IV. Teil, Kirche und sittliche Norm (S. 78–81), ist kurz ausgefallen. Die Aufteilung in Weltethos und Glaubensethos wird vorausgesetzt.

Der dritte Artikel »Schuld und Sünde« (S. 91–135) ist in Zusammenarbeit entstanden. Von Gion *Condrau* stammen Einleitung Teil I–III, wobei der Verfasser von der These ausgeht: »Mit dem Menschen ist die Schuld in diese Welt gekommen« (S. 94). Damit ist dem Theologen eine gute Voraussetzung für weiterführende Überlegungen geboten. Weiter heißt es: »Letztlich sind beide, Sünde und Schuld, wenn man sie in ihrer existenzialen Bedeutsamkeit bedenkt, voneinander nicht zu trennen« (S. 95). Der Verfasser setzt sich mit der »empirischen Erfahrung« und der »philosophischen Reflexion« des Schuldproblems auseinander, während Franz Böckle, in Teil IV

und V, den moraltheologischen Aspekt behandelt. Der Verfasser geht von der Erbsünde aus (Sünde im Singular), um dann zur Sünde des einzelnen (Sünden im Plural) überzugehen. Das Problem der »schweren oder Todsünde« wird als »Verkehrung der Grundoption« gesehen und daher die Behauptung vertreten: »Insofern sind die Aussage, ein bestimmtes Delikt sei eine schwere Sünde, oder gar die Auflistung eines Katalogs von sog. schweren Sünden tatsächlich äußerst problematisch« (S. 128). Der Verfasser will jedoch nicht ausschließen, daß im Blick auf eine »vorgegebene Güter- und Wertewelt« auch ein Unterschied zwischen »graduall verschiedenen Delikten« gemacht werden müsse (S. 128).

Dietmar *Mieth*, der Moralthologe aus Tübingen, hat den vierten Beitrag »Gewissen« (S. 137–184) geschrieben. Anerkennenswert ist das Bemühen, möglichst umfassend – also auch aus humanwissenschaftlicher Sicht – zu informieren. Mißverständlich ist der Obertitel »Physiologie« (S. 148) für Ansichten der Molekularbiologie und Verhaltensforschung. Daß auch Thomas von Aquin nicht fehlt (S. 144f), ist beachtenswert. Leider vermißt man Kernaussagen über die 'conscientia erronea' (Sth I–II q 19, a 5–6). Beim Problem »Stimme Gottes« (S. 173f) wäre dazu nochmals die Gelegenheit gegeben. Das Pauschalurteil über die Kirche (S. 145) hat mit Wissenschaft nichts zu tun. Richtiger ist später (S. 171) von »Verdächtigungen« die Rede. Die Problematik steht nochmals beim »Gewissensgehorsam« (S. 174) an und wird zu kurz abgehandelt. Auf den religiösen Gehorsam »des Willens und Verstandes« (Lumen Gentium 25) wird nur in Anspielung eingegangen (ohne Nennung des Konzilsdekrets) und in Verbindung mit dem Stichwort »Kontrollgewissen« nach Sölle!

Diese Verbindung kann nur Mißverständnisse erzeugen. Der Verfasser darf hier auf seine eigene, abschließende Feststellung hingewiesen werden: »Von daher ist es verständlich, daß wir bei der Überzeugung bleiben, ohne jenes gläubige Vorverständnis, das das Gewissen bereis aufleuchten läßt, bevor dieses gesellschaftlich real ermöglicht wurde, könnten wir heute keine kritische Ausbildung von Identität in der Gesellschaft betreiben« (S. 181).

Teilband 16. Herder, Freiburg – Basel – Wien 1982, S. 168, Geb., Subkr. – DM 31,50.

In diesem Band sind 4 Beiträge vereint. Der erste, »Abweichung und Norm« (S. 5–58), ist aus der Zusammenarbeit des Medizingeschichtlers Dietrich von Engelhardt, des Psychiaters Jöhan Glatzel und des Moralthologen Adrian Holderegger entstanden. Nachdem Engelhardt und

Glatzel in Teil I–III über die Problematik und allgemeine Struktur von Abweichung und Norm, über ihre Sicht in Psychopathologie und Psychiatrie, sowie über Abweichung und Norm im Bereich der Delinquenz, informative Darlegungen geboten haben, geht Holderegger, in Teil IV, auf die »ethischen Perspektiven der Normabweichung« ein. (S. 39–49). Hier heißt es: »Das Thema der Abweichung erhält erst da seine eigentlich ethische Brisanz, wo jemandem nicht einfach 'von außen' das Stigma der Abweichung aufgezwungen wird, sondern wo sich jemand bewußt von sozialen Verhaltensanforderungen absetzt« (S. 43). Mit Durkheim weist der Verfasser darauf hin, daß es auch den 'schöpferischen Ungehorsam' gibt und Devianz somit unter bestimmten Bedingungen ein »authentischer Normverstoß« sein kann. Das gilt jedoch nur für die Devianz, hinter der sich eine faktisch gelebte Überzeugung verbirgt, »die auf soziale Anerkennung drängt« (S. 44, mit Hinweis auf Korff).

Aus der Feder des Moraltheologen Gerfried Hunold und des Sozialethikers Wilhelm Korff kommt der zweite Beitrag »*Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration*« (S. 59–95). Hunold stellt fest, daß Normabweichung sich negativ auf die Gesellschaft auswirkt (Belastungseffekt, Desorganisationseffekt, Aushöhlungseffekt und Ungewißheitseffekt) (S. 62), aber auch positive Folgen haben kann (Definitionseffekt, Solidarisierungseffekt, Entlastungseffekt und Erneuerungseffekt) (S. 64). Korff verurteilt die »hartnäckige Indolenz« der Gesellschaft gegenüber dem Außenseiter und sieht die Lösung in Norminnovationen (S. 76 f). Diese soziologische Sicht der Dinge geht vornehmlich auf Durkheim zurück, bis hin zur Übernahme folgender Behauptung: »Wie oft ist das Verbrechen wirklich

bloß eine Antizipation der zukünftigen Moral« (S. 75). Dann meint Korff jedoch, daß es nicht wenige Formen abweichenden Verhaltens gibt, »denen sich die soziale und moralische Vernunft versagen muß« (S. 87). Als Unterscheidungskriterium wird die fundamentale Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenlebens angegeben mit dem Vorbehalt: »Der Kriminelle ist in seiner Devianz nicht nur Störer, sondern auch Gestörter!« (S. 87). Daher wird ein Strafvollzug der Versöhnung gefordert (S. 87 ff).

Verfasser des Beitrags »*Solidarität und Liebe*« (S. 97–128) ist der Mitherausgeber des RGG und Professor für systematische Theologie, Knud E. Løgstrup. Seine Ausführungen sind aus protestantischer Sicht schlüssig. Jesus wird unterstellt, er unterlag der Naherwartung und war daher überzeugt, politische Überlegung und Bekümmernisse seien überflüssig (vgl. S. 124 f). »Da das Reich Gottes in einem apokalyptischen Durchbruch ausblieb, steht der Christ vor der Aufgabe, an der Gesellschaftsordnung und am politischen Leben teilzunehmen« (S. 125).

Von Dr. theol. Albert Raffelt stammt der Beitrag »*Interesse und Selbstlosigkeit*« (S. 129–160). Die Darlegung erfolgt aus katholischer Sicht. Nicht zufällig wird daher der Selbstliebe bei Thomas von Aquin die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet (S. 148–150), wie auch der Theorie von der reinen Liebe bei Fénelon (S. 151 f). Raffelt läßt sich maßgeblich von Helmut Kuhn leiten, der zum Thema feststellt: »Die Selbstbehauptung verwirklicht sich in paradoxer Weise auf allen Stufen ihrer Aktualisierung durch Selbsthingabe« (S. 156 f). Der Beitrag von Raffelt ist ein Meisterstück methodologischer Klarheit und Schlüssigkeit.

Joachim Piegsa/Wojciech Boloz